



Vorlage an den Landrat

über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel

Partnerschaftliches Geschäft

vom 27. Juni 2006

1. Ausgangslage

Nach langjährigen und intensiven Verhandlungen legen die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Parlamenten einen Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel sowie einen Leistungsauftrag für die Universität vor. Die bikantonale Trägerschaft gibt der Universität eine tragfähige Grundlage, um ihren unabdingbaren Beitrag zum Wissens-, Wirtschafts- und Kulturstandort der Region zu leisten. Die Universität wird für ihre Rolle in der schweizerischen Hochschullandschaft und für die strategische Allianz mit der ETH gestärkt. Der Staatsvertrag bildet die Basis für eine zukunftsgerichtete und dynamische Entwicklung der Universität.

Der Abschluss des Staatsvertrags ist ein Meilenstein in den partnerschaftlichen Verhandlungen der beiden Kantone. Mit dem Universitätsvertrag von 1994 hatte der Kanton Basel-Landschaft einen ersten grösseren Schritt hin zur Mitträgerschaft unternommen. Das Engagement wurde in den folgenden Jahren schrittweise weiter ausgebaut: Durch die Erhöhung des Beitrags im Jahr 2000, durch den Abschluss des Immobilienvertrags 2003 und durch die Bewilligung von Sonderbeiträgen zur Umsetzung der sogenannten Portfolio-Massnahmen in den Jahren 2005 und 2006. Nun ist der Zeitpunkt für die vollumfänglich gemeinsame Trägerschaft der Universität durch die beiden Kantone gekommen. Ihr liegen eine gemeinsame ausgewogene Steuerung und Finanzierung zu Grunde.

Für weitere Angaben zum Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft und zum Leistungsauftrag an die Universität sei auf die Beilagen 1 - 4 dieser Vorlage verwiesen. Sie wurden vom regierungsrätlichen „Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen“ gemeinsam erarbeitet und liegen beiden Parlamenten mit gleichem Wortlaut vor.

2. Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird in der Vernehmlassung grundsätzlich und breit befürwortet. Lediglich die SVP BL äussert sich zurückhaltend zu einer Mitträgerschaft des Kantons Basel-Landschaft zu den vorgesehenen Rahmenbedingungen. Die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse aus beiden Kantonen ist in Beilage 1 unter Ziff. 5 zusammengefasst.

3. Due Diligence

Die Finanzkontrollen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben eine Due Diligence-Prüfung durchgeführt (vgl. auch Beilage 1, Ziff. 5.3). Die Zusammenfassung der wesentlichen Empfehlungen der Finanzkontrolle Basel-Landschaft liegt dieser Vorlage bei (Beilage 5). Den vorberatenden Kommissionen wird zudem der Detailbericht direkt zugestellt.

4. Inkrafttreten des Staatsvertrags

Für das Inkrafttreten des Staatsvertrags ist die Genehmigung durch beide Parlamente erforderlich. Ein positiver Entscheid der Parlamente untersteht dem Referendum gemäss den jeweiligen Kantonsverfassungen. Die Inkraftsetzung des Staatsvertrags ist durch besonderen Beschluss der Regierungen für den 1.1.2007 vorgesehen (vgl. § 47 des Staatsvertrags).

5. Bestehende Verträge und Gesetzesänderungen

Mit einer Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrags werden die bestehenden Verträge zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Universität auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Staatsvertrags hin aufgelöst (Universitätsvertrag vom 30. März 1994,¹ Immobilienvertrag vom 23./25. September 2003²). Aufgehoben wird zudem § 16 Absatz 2 des Kinderspitalvertrags vom 16. Februar 1998 (Lehre und Forschung).³

Weiter muss die gemeinsame Trägerschaft der Universität auch im Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 verankert werden (§ 53).⁴

6. Transfer von Budgetpositionen

Gemäss Staatsvertrag beläuft sich der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität im Jahr 2007 auf 127.5 Mio. Franken (vgl. dazu ausführlich Beilage 1, Ziff. 3). Der ge-

¹ SGS 664.1, GS 32.186

² SGS 664.12, GS 35.0195

³ SGS 932.4, GS 33.272

⁴ SGS 640, GS 34.0637

samte Betrag wird neu im Budget der BKSD eingestellt. Die Veränderung für den Kanton gegenüber 2006 beläuft sich auf netto rund 15.8 Mio. Franken. Sie lässt sich wie folgt herleiten:

Budget BKSD 2006 (Universitätsvertrag, Immobilienvertrag, Sonderbeitrag 2006)	103.356 Mio. Fr.
+ Budget VSD (KBS, KSL, UKBB)	7.376 Mio. Fr.
+ Teuerungsausgleich (Indexierung gemäss Universitätsvertrag, im Budget nicht abgebildet)	0.968 Mio. Fr.
+ Veränderung durch gemeinsame Trägerschaft	15.800 Mio. Fr.
Total	127.500 Mio. Fr.

Aus den Leistungen, die die Kliniken für die Universität gemäss den spezifischen Leistungsvereinbarungen erbringen, entstehen dem Kanton Basel-Landschaft neu Erträge im Umfang von 3.24 Mio. Franken (Abgeltung für Miet- und Sachaufwand in den Kliniken).

7. Stellungnahme des Regierungsrates zu fünf parlamentarischen Vorstössen

Im folgenden nimmt der Regierungsrat zu fünf parlamentarischen Vorstössen Stellung und beantragt deren Abschreibung.

7.1 Motion 2001/023 der Erziehungs- und Kulturkommission vom 25. Januar 2001 betreffend Gesamtsschau der Leistungen und Gegenleistungen zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (überwiesen am 22. Februar 2001)

Wortlaut der Motion

Die aktuelle Diskussion zeigt, dass trotz Uni- und Kulturvertrag das finanzielle Engagement unseres Kantons gegenüber dem Stadtkanton Basel nach wie vor ein Dauerthema ist. Die Forderungen nach höheren finanziellen Leistungen zur Abgeltung der baselstädtischen Zentrumsleistungen reissen nicht ab; gefordert werden vor allem höhere Beiträge für die UNI sowie für das Theater Basel.

Auch wenn nicht in Zweifel gezogen wird, dass die Stadt Basel als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum sowie als Universitätsstadt tatsächlich umfangreiche Dienstleistungen anbietet, die auch von der basellandschaftlichen Bevölkerung in Anspruch genommen werden, muss trotzdem festgehalten werden, dass

- der Kanton Baselstadt bezüglich Finanzkraft gesamtschweizerisch eine Spitzenposition hält.*
- Baselstadt dieses Leistungsangebot für sich selber benötigt.*
- auch namhafte Teile der Kantone Solothurn und Aargau sowie das Elsass und Südbaden ebenfalls Bezüger von Zentrumsleistungen sind.*

Es ist einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit, wie sie in den vergangenen Jahren zunehmend angestrebt und sicherlich auch verwirklicht werden konnte, nicht förderlich, wenn immer wiederum mehr oder weniger präzise formulierte Forderungen auf Teilgebieten erhoben werden, die eine Gesamtbeurteilung vermissen lassen und die den zum Teil doch unter-

schiedlichen Vorstellungen, wie staatliche Leistungen erbracht werden sollen, nicht Rechnung tragen.

Um derartige Forderungen differenziert und vor allem besser beurteilen zu können, reichen globale Aussagen und Zahlen nicht. Partnerschaft soll auch nicht ausschliesslich auf eine finanzielle Ebene reduziert werden. Trotzdem sind Fakten für die Diskussion und Meinungsbildung - vor allem auch in der parlamentarischen Arbeit - unerlässlich.

Die Regierung wird daher ersucht, zuhanden des Landrates einen Bericht zu den folgenden Punkten auszuarbeiten

- 1. Sämtliche Leistungen seitens Basel-Landschaft an Basel-Stadt und umgekehrt sind in einer Gesamtschau detailliert darzustellen. Es ist dabei zu unterscheiden, ob es sich um konkrete, abschliessend definierte Leistungen - u.a. auch im Sinne von gemeinsamen Aufgaben - handelt (wie z.B. im Rahmen des Regionalen Schulabkommens oder des Öffentlichen Verkehrs) oder ob es sich um pauschale Abgeltungen handelt wie im Falle des Kulturvertrages. Im Bereich "Universität" beziehungsweise Gesundheitskosten (Spitäler) sind Aufwendungen für Lehre und Forschung einerseits und Leistungen der medizinischen Versorgung andererseits separat auszuweisen.*
- 2. Zu den einzelnen Leistungen sind die Vorstellungen der Regierung darzulegen, ob, in welchem Ausmass, zu welchen Bedingungen und mit welchem Zeithorizont - aus ihrer Sicht - diese Leistungen mittel- oder längerfristig verändert werden sollten/müssten, damit ein ausgewogenes Gleichgewicht erreicht wäre und Basel-Landschaft den Anspruch erheben kann, den Status eines gleichwertigen Partners zu erfüllen. Die Vorstellungen sollen dem Umstand Rechnung tragen (z.B. mittels eines Faktors), dass der Kanton Baselstadt über eine höhere Leistungsfähigkeit verfügt als Basel-Landschaft*
- 3. Die Vorstellungen zu Ziffer 2 sind mit dem Regierungsrat Baselstadt abzustimmen; diese Abstimmung soll aufzeigen, in welchen Punkten Konsens besteht und wo Baselstadt andere Vorstellungen hat und wie diese aussehen.*

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat dem Landrat mit dem Bericht zur regionalen Zusammenarbeit⁵ eine umfassende Darstellung und Bewertung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie den übrigen Kantonen der Region Nordwestschweiz unterbreitet und die Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit inklusive Ziele und Massnahmen skizziert.

In der Folge haben die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft Richtlinien entwickelt (Standards BS/BL), welche die Rahmenvorgaben für das Aufgleisen von partnerschaftlichen Vorhaben beinhalten. Diese Richtlinien binden die beiden Regierungen BS und BL insbesondere beim Formulieren neuer oder Überarbeiten bestehender Staatsverträge. Die Standards BS/BL liegen dieser Vorlage als Zusatzinformation bei.

⁵ LRV 2003/277 vom 11. November 2003

Der vorliegende Staatsvertrag wurde auf der Basis der erwähnten Standards BS/BL formuliert. Des weiteren sei darauf verwiesen, dass bei der Universität ein Standortvorteil von BS berücksichtigt wird und die Kosten für die Lehre und Forschung ermittelt wurden.

7.2 Postulat 2002/252 von Madeleine Göschke-Chiquet vom 17. 10. 2002 betreffend Kenntnis der zukünftigen medizinischen Schwerpunktbildung in der Schweiz als Voraussetzung der regionalen Spitalplanung (überwiesen am 28.11.2002)

Wortlaut des Postulats

Der medizinische Fortschritt führt zur Bildung von immer neuen Spezialgebieten. Damit ein Zentrumsspital die Akkreditierung für eine bestimmte Subspezialität erhält, sind gewisse jährliche Fallzahlen erforderlich. Dadurch sollen die Kompetenz und die Behandlungsqualität gesichert werden.

Um die notwendigen Fallzahlen zu erreichen, aber auch um kostentreibende Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sind in der Schweiz Bestrebungen zu verstärkter Schwerpunktbildung im Gang. Zum Beispiel wurde gefordert, Organtransplantationen inskünftig nicht mehr an fünf sondern nur noch an zwei bis drei Zentren vorzunehmen. Ähnliche Überlegungen gelten der Herzchirurgie.

Eine regionale Spitalplanung ist nur möglich, wenn der zukünftige Leistungskatalog der Region bekannt ist.

Wir bitten den Regierungsrat zusammen mit Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten, welche medizinischen Spezialitäten die Region in Absprache mit den andern Schweizer Zentrumskliniken in Zukunft anbieten wird.

Stellungnahme des Regierungsrates

Das Postulat wurde in der Sitzung des Landrates vom 28. November 2002 überwiesen. Der Vorstoss knüpft an die damaligen Projektarbeiten bezüglich Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin auf gesamtschweizerischer Ebene an und ersucht den Regierungsrat zusammen mit Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten, welche medizinischen Spezialitäten die Region in Absprache mit den anderen Schweizer Zentrumskliniken in Zukunft anbieten wird.

Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat an ihrer Plenarversammlung vom 25. November 2004 die Interkantonale Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) zuhanden der Kantone zur Ratifikation einstimmig verabschiedet. Mit dem Beitritt zu diesem Konkordat hätten sich die Kantone verpflichtet, die „Spitzenmedizin“ künftig gemeinsam auf der Ebene der GDK zu planen und zu koordinieren. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben die IVKKM ratifiziert. Wie bekannt ist, ist das Vorhaben jedoch im September 2005 am Veto des Kantons Zürich ge-

scheitert. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat sich in ihrer Herbstversammlung im November 2005 und erneut in ihrer Jahresversammlung vom Mai 2006 intensiv mit dem Thema befasst. Der ebenfalls im Mai 2006 veröffentlichte Zwischenbericht der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zu einem auf internationale Experten abgestützten Gutachten wurde positiv gewürdigt. Er zeigt auf, dass je nach Fachgebiet differenzierte Lösungen zu suchen sind. Bis zum Herbst 2006 werden der Schlussbericht zum Zürcher Gutachten, eine Expertise zur Frage der verfassungsmässigen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer interkantonalen Vereinbarung und schliesslich die Resultate des von den Kantonen Bern und Basel-Stadt in Auftrag gegebenen Gutachtens vorliegen. Gestützt auf diese Ergebnisse wird die GDK an der Herbsttagung 2006 über das weitere Vorgehen beschliessen.

Im Zusammenhang mit der gemeinsame Trägerschaft der Universität durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erfolgt ein sehr wesentlicher Schritt im Sinne des Postulates: Durch die vollumfängliche Integration der Klinischen Lehre und Forschung in die Universität verfügt die Universität über eine umfassende Medizinische Fakultät. Zum Zwecke der strategischen Steuerung zwischen der medizinischen Dienstleistung einerseits und der Lehre und Forschung andererseits ist der „Steuerungsausschuss Medizin“ (SAM) eingesetzt. Im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung der Medizinischen Fakultät wird der SAM sowohl den Entwicklungen auf interkantonomer Ebene (Projekt „Medizin Bern-Basel“, IVKKM und Spitzenmedizin) als auch den Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene (Projekt „Hochschulmedizin Schweiz“) Rechnung tragen und insbesondere auch die Lehr- und Forschungstätigkeiten mit den anderen universitärmedizinischen Standorten koordinieren.

Der Landrat hat den Bericht „Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Bereich)“ in seiner Sitzung vom 6. April 2006 mit 77:0 Stimmen zur Kenntnis genommen. Das Postulat von Madeleine Göschke-Chiquet wurde dabei stillschweigend stehen gelassen.

Im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsteht nun eine umfassende Medizinische Fakultät, und mit der zwischen der Universität und den beiden Kantonen vereinbarten Zusammenarbeit im Steuerungsausschuss Medizin (SAM) ist ein strategisches Steuerungsorgan geschaffen worden, das eine umfassende Koordinationsarbeit, nicht nur der medizinischen Schwerpunkte sondern zusätzlich der Lehr- und Forschungstätigkeiten mit den anderen universitären Standorten unseres Landes im Bereich Medizin leisten kann.

7.3 Motion 2004/099 der SP Fraktion vom 22. April 2004 betr. Zukunftssicherung der Universität (beider) Basel - der Kanton Basel-Landschaft muss zur gemeinsamen Trägerschaft schreiten (überwiesen am 6. Mai 2005)

Wortlaut der Motion

Bericht und Anträge des Universitätsrates vom 6. April 2004 sind richtigerweise an die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft adressiert. Formell wird die Leistungsvereinbarung zwar immer noch mit dem Kanton Basel-Stadt als einzigem Träger der Hochschule abgeschlossen. Das hohe und in den letzten Jahren substanziell erhöhte finanzielle Engagement des Kantons Basel-Landschaft, die Mitwirkung unseres Kantons durch seine Delegation im Universitätsrat und insbesondere die im Universitätsvertrag verbindlich festgeschriebene Perspektive einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität durch Basel-Stadt und Basel-Landschaft rechtfertigen zweifellos den Einbezug unseres Kantons in die aktuellen Standortbestimmungen und Neupositionierungen der Universität. Gleichzeitig muss der Kanton Basel-Landschaft seinen Teil der Verantwortung für die Zukunftssicherung der für Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbaren Hochschule übernehmen.

Nach dem sehr intensiv und öffentlich diskutierten Entwurf vom 22. Januar 2004 hat der Universitätsrat am 6. April 2004 die definitive Fassung seiner Vorschläge für die Leistungsvereinbarung verabschiedet. Unverändert geblieben ist das grundlegende Konzept zur nachhaltigen Sicherung der finanziellen Grundlagen der Universität:

1. Ausbau durch Umbau (Eigenleistungen der Universität)

Gegenüber den ursprünglichen Überlegungen ist zweifellos positiv zu würdigen, dass

- für die Umsetzung der quantitativen Vorgaben in den einzelnen Fakultäten der operativen Ebene Gestaltungsspielraum eingeräumt wird und*
- der in Aussicht genommene Lohnabbau sozialverträglicher gestaltet werden soll.*

2. Zusätzliches finanzielles Engagement der beiden "Trägerkantone":

- Erhöhung Globalbeitrag um 11 Mio*
- Finanzierung der Fremdmieten*
- Neuäufnung des Erneuerungsfonds*
- Erhöhung des Immobilienfonds etc.*

Damit die Universität Basel mit der erforderlichen Planungssicherheit ihre Strategie zur Zukunftssicherung umsetzen kann und damit der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt in Kenntnis der Entwicklung des finanziellen Engagements des Kantons Basel-Landschaft beraten und entscheiden kann, wird der Regierungsrat eingeladen:

- 1. Die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt über die zukünftige Mitfinanzierung der Universität mit hoher Dringlichkeit voranzutreiben,*
- 2. In Anerkennung der von der Universität in Aussicht genommenen Anstrengungen zur Kostensenkung und Qualitätsverbesserung und aus Verantwortung für die Zukunftssicherung die für eine anteilmässige Mitfinanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft erforderlichen Mittel bereit zu stellen und dem Landrat rechtzeitig die entsprechenden Vorlagen zu unterbreiten,*

3. *wegen der unverändert einschneidenden Abbauvorgaben für einzelne Fakultäten darauf hinzuwirken, dass die Auswirkungen der verlangten Umstrukturierungen systematisch und sorgfältig evaluiert und bei Bedarf die erforderlichen Korrekturen eingeleitet werden sowie*
4. *in Übereinstimmung mit §53 1c des Bildungsgesetzes, sowie der vertraglich vereinbarten Perspektive der Mitträgerschaft der Universität Basel durch den Kanton Basel-Landschaft, soll diese bis spätestens 01.01.2008 realisiert werden.*

Stellungnahme des Regierungsrates

Mit der Unterbreitung der umfassenden Vorlage zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität hat der Regierungsrat die Anliegen der Motion umgesetzt.

7.4 Interpellation 2005/248 von Etienne Morel vom 23. September 2004 betreffend Uni Basel - quo vadis?

Wortlaut der Interpellation

Das vergangene Jahr war für die Uni Basel ein bewegtes.

April 2004: Portfolio Bereinigung des Unirates mit neuer Schwerpunktsetzung vehemente Proteste, worauf die betroffenen Fakultäten aufgefordert werden, ihre Sparpakete selber zu schnüren.

August 2004: Unirat heisst Entwicklungspläne der Fakultäten gut. Spardruck bleibt enorm gross. Sparmassnahmen betreffen insbesondere den Mittelbau (Assistierende), was einen beträchtlichen Qualitätsabbau zur Folge hat.

Herbst 2004: Der Ball ist bei den Trägerkantonen, welche aufgefordert werden ihre finanziellen Beiträge zu erhöhen.

Diese Entwicklung löst rege öffentliche Diskussionen über Rolle, Finanzierung und Ausrichtung der Uni Basel aus.

Diese öffentliche Diskussion ist sehr wichtig, da die Universität einerseits von der Öffentlichkeit finanziert wird und andererseits weil sie für die Kultur und Wissenschaft der Region von entscheidender Bedeutung ist.

In Wirklichkeit ist die öffentliche Diskussion jedoch nichtig, da sie effektiv keinen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Uni Basel haben kann.

Gemäss §8 des Universitätsvertrages entscheidet allein der Unirat über definierte Entwicklungsschwerpunkte und über die Schaffung und Aufhebung von Studiengängen. Auch die umstrittene Bologna-Reform wurde ohne demokratische Legitimation eingeführt.

Für unsere Kultur zentrale Entscheidungen werden von einem Gremium gefällt, das einer demokratischen Basis entbehrt. Das steht in einem krassen Widerspruch zum jährlichen Beitrag von rund 80 Mio. Fr., den just diese demokratische Basis, die Baselbieter Steuerzahler, an die Uni Basel leistet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung höflich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

I Stand der Dinge

- 1. Die Regierung ist in Verhandlung und arbeitet die Verträge aus. Wo stehen wir in diesen Verhandlungen?*
- 2. Wie sieht der Fahrplan bezüglich Mitträgerschaft (bis 2008) aus?*

II Entscheidungsprozess

- 1. Ist der Regierungsrat der Meinung, es sei richtig, die zentralen strategischen Entscheidungen der Universität dem demokratischen Entscheidungsprozess zu entziehen?*
- 2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, die demokratische Legitimation der letzten Entwicklungen sei gewährleistet?*
- 3. Was wird sich konkret mit der angestrebten gemeinsamen Trägerschaft der Uni Basel für die politische Mitsprache des basellandschaftlichen Soveräns ändern?*
- 4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass mittelfristig eine Änderung des Universitätsgesetzes bzw. -vertrages anzustreben sei, um in Zukunft strategische Entscheidungen auf eine demokratische Basis zu stellen? Wie könnte eine demokratisch(er) gesteuerte Universität aussehen?*

Stellungnahme des Regierungsrates

Die Fragen der Steuerung und der Organisation der Universität, wie sie der neue Universitätsvertrag vorsieht, sind im wesentlichen in Beilage 1 unter Ziff. 2 dargelegt.

Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben den Entwurf des Staatsvertrags mit einem begleitenden Bericht zum Verlauf der Verhandlungen im September 2005 in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsteilnehmer wurden dabei u.a. explizit gebeten, sich zu Fragen der politischen Steuerung und der inneruniversitären Organisation zu äussern. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind in Beilage 1 unter Ziff. 5.1 und 5.2 zusammengefasst. Ziff. 5.3 legt dar, in welchen Punkten aufgrund der Vernehmlassung Änderungen vorgenommen wurden.

7.5 Postulat 2004/319 von Anton Fritschi vom 8. Dezember 2004 betreffend partnerschaftliche Geschäfte mit Basel-Stadt - Wie weiter? (überwiesen am 26. Mai 2005)

Wortlaut des Postulats

Seit den letzten Wahlen in unserem Nachbarkanton ist es klar - Basel-Stadt hat sowohl ein neu zusammengesetztes Parlament und eine neue Regierungsmehrheit. Beide legen voraussichtlich andere Schwerpunkte in der Spar- bzw Ausgabenpolitik und vor allem bei den Personal- und Sozialaufgaben.

Die neuen Mehrheitsparteien haben sich insbesondere für die Ablehnung der Volksabstimmung über eine Revision der Pensionskasse des Basler Staatspersonals ein- und durchgesetzt. Damit wurde eine Vorlage abgelehnt, die die hohen Kosten reduzieren und ein erneuter

Kostenanstieg verhindern wollte. Hier ist der Grosse Rat gefordert, die Weichen der künftigen Politik richtig zu stellen.

Personalkosten sind direkt von den Pensionskassenbeiträgen abhängig. Sie bestimmen massgeblich die Abgeltungen bei partnerschaftlichen Geschäften und machen folglich den Ausgang von Verhandlungen davon abhängig.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten wie weit partnerschaftliche Verhandlungen mit Basel-Stadt auszusetzen sind, bis in Basel-Stadt eine neue Pensionskassenregelung vorhanden ist.

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat zeigt in der vorliegenden Vorlage auf, wie die Fragestellung betreffend Pensionskasse bei partnerschaftlichen Vorhaben mit Basel-Stadt angegangen werden kann (s. Beilage 1, Ziff. 4.4).

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, den 27. Juni 2006

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: E. Schneider-Kenel

Der Landschreiber: W. Mundschin

Beilagen:

Entwurf Landratsbeschluss

Entwurf Änderung Bildungsgesetz

Beilage 1: Bericht zum Staatsvertrag (mit Zusatzinformationen A-C)

Beilage 2: Staatsvertrag

Beilage 3: Erläuterungen zum Staatsvertrag

Beilage 4: Leistungsauftrag 2007-2009 (mit Zusatzinformationen 1-6)

Beilage 5: Due Diligence Prüfung, zusammenfassender Bericht der Finanzkontrolle Basel-Landschaft